

Aufruf zur Kartenspende Pro Infirmis 1948

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **19 (1948)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

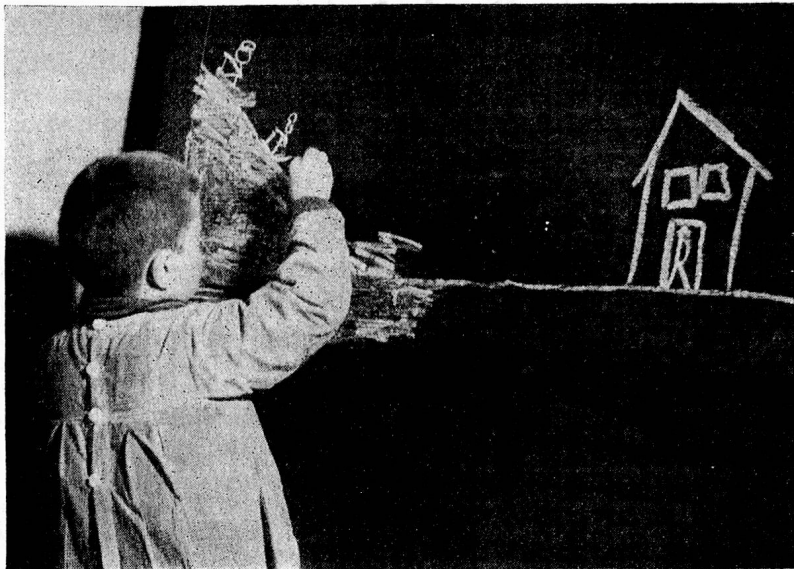
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Er hört nichts und muss jedes Wort mühsam sprechen lernen. Dafür kann er sich im Zeichnen und Malen ausdrücken, was ihm durch die Sprache noch versagt bleibt.



AUFRUF zur Kartenspende Pro Infirmis 1948

Pro Infirmis! Das Schweizervolk schätzt den humanitären Zweck dieser Fürsorgeeinrichtung, weiss um ihre wohlthätige Wirkung auf alle Gebrechlichen und die Selbstlosigkeit ihrer Leiter und Mitarbeiter. Das erste Wort des Bundespräsidenten im Namen der stummen und tauben, schwerhörigen und blinden, lahmen, invaliden und geistig gebrechlichen Schützlinge der Pro Infirmis ist deshalb ein bewegtes Wort des Dankes an alle, die das Werk unterstützen und leiten.

Seine zweites Wort heisst Aufforderung, diese menschenfreundliche Tätigkeit fortzusetzen.

Was das Schweizervolk für die ausländischen Kriegsoffer getan hat und noch tut, ist eine ihm zu hoher Ehre gereichende Geste der Freigebigkeit. Was es aber für Schweizer tun kann, die auch unschuldige Opfer, aber die einer unerbittlichen Natur sind, ist nicht nur eine Tat des Mitleids, sondern eine aus Nächstenliebe

geborene Verpflichtung; denn die durch Pro Infirmis unterstützten, von der Natur zurückgesetzten Menschen sind uns durch das natürliche, heilige Band unserer gemeinsamen Heimat innig verbunden.

Liebe Mitbürger, geht deshalb der Pro Infirmis weitherzig! Dieses Jahr setzt sie sich zum Ziele, die Gebrechlichen noch mehr von ihrer Invalidität und Abhängigkeit zu befreien und sie einem selbständigeren Leben zuzuführen. Lasst uns ihr auf diesem Wege helfen und ihre Bestrebungen unterstützen. Damit geben wir einen Beweis brüderlichen Mitgefühls, gegenseitiger Liebe und wahren Christentums.

Celio, Bundespräsident.

Es ist nie zu spät, die Karten einzulösen. Jede Gabe ist willkommen und hilft, das Leid unserer Gebrechlichen lindern.



Peter und Irma üben vor dem Spiegel den i-Laut. Die Mundstellung wird geprüft und Peterli kontrolliert die Vibration auf der Schädeldecke.